



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1, D - 21073 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

An die
Mitglieder der
Bezirksversammlung

Harburger Rathausplatz 1
D - 21073 Hamburg

Telefon 040 - 4 2871 – 3515
Telefax 040 - 427 90-7940

10. Juni 2021

**Betreff : Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 49
(Lichtenauerweg)
hier: Zustimmung zur Feststellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 49 sollen die im Plangebiet gelegene Sportplatzanlage sowie die Bestandsbebauung (Vereinsgebäude und Umkleidekabinen) überplant und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohnquartiers mit einer Kita geschaffen werden.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat der Einleitung am 04. Februar 2019 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum am 26. Februar 2019 bestätigt. Die Grobabstimmung erfolgte am 04. März 2019. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 18. März 2019 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 20. August bis zum 21. September 2020. Der Arbeitskreis I wurde am 12. Oktober 2020 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung fand vom 17. Februar bis zum 23. März 2021 statt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen 14 Stellungnahmen ein. 11 Stellungnahmen bzw. Hinweise gingen während der Kenntnisnahmeverschiebung vor der öffentlichen Auslegung von Trägern öffentlicher Belange ein. Aufgrund der Pandemie-Situation erfolgte der Arbeitskreis II als schriftliches Stellungnahmeverfahren vom 03. Mai 2021 bis zum 19. Mai 2021.

Ein Ordner, der die Original-Stellungnahmen aus dem Verfahren zum Bebauungsplan enthält, liegt nach der Verteilung der Vorlage bei BV/G und während der Sitzung der Bezirksversammlung aus.

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Feststellung am 21. Juni 2021 zustimmt, wird die Bezirksversammlung gebeten, die Feststellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beschließen.

Sophie Fredenhagen
Bezirksamtsleiterin

Anlagen:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Verordnungstext und Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan
2. Endabgestimmter Entwurf des Durchführungsvertrags
3. Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung